

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Orsrates Dehnsen
- am Montag, den 22.12.2025 um 18:30 Uhr
- in den Schulungsraum des Feuerwehrhauses Dehnsen,
An der Bundesstraße 34, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Dehnsen sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Dehnsen am 27.08.2025
- 3 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Sitzverlust des Orsratsmitgliedes Sören von Nolting
Vorlage: 530/XIX
- 8 Fehlende Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) für den Ortsrat der Ortschaft Dehnsen
Vorlage: 532/XIX
- 9 Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 531/XIX

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.12.2025

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 530/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Dehnsen	22.12.2025

Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Sören von Nolting

Herr von Nolting ist zum 20.11.2025 aus der Ortschaft Dehnsen nach Alfeld (Leine) verzogen.

Der Wegzug aus dem Gemeindegebiet führt aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit zum Verlust des Sitzes im Ortsrat der Ortschaft Dehnsen zum 20.11.2025.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG (Verlust der Wählbarkeit) für den Sitzverlust vorliegt.

Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Herr von Nolting hingewiesen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat rückwirkend zum 20.11.2025 ein.

Beschlussvorschlag für den Ortsrat der Ortschaft Dehnsen:

„Durch den Wegzug aus der Ortschaft Dehnsen endet die Mitgliedschaft von Herrn Sören von Nolting im Ortsrat der Ortschaft Dehnsen am 20.11.2025. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.12.2025

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 532/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Dehnsen	22.12.2025

Fehlende Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) für den Ortsrat der Ortschaft Dehnsen

Herr von Nolting hat auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) bei der Kommunalwahl 2021 für den Ortsrat der Ortschaft Dehnsen kandidiert und ist gem. § 36 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) über die Personenwahl gewählter Bewerber für den Ortsrat der Dehnsen geworden. Er hat dieses Mandat angenommen und wurde dadurch Ortsratsmitglied für die XIX. Wahlperiode.

Durch seinen Wegzug ist dieser Sitz nun vakant.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 das amtliche Wahlergebnis festgestellt. Eine Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) ist nicht vorhanden.

Aufgrund dessen bleibt der Sitz gem. § 44 Absatz 4 NKWG bis zum Ende der Wahlperiode (31.10.2026) unbesetzt.

Der Ortsrat der Ortschaft Dehnsen besteht somit bis zum Ende der Wahlperiode nur noch aus 4 Ortsratsmitgliedern.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.12.2025

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 531/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Dehnsen	22.12.2025

Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters

Herr Sören von Nolting ist zum 20.11.2025 aus der Ortschaft Dehnsen verzogen, weshalb er sein Ortsratsmandat verloren hat. Aus diesem Grunde kann er das Amt des stellv. Ortsbürgermeisters ebenso nicht mehr ausüben.

Aus diesem Anlass muss ein neuer stellv. Ortsbürgermeister für den Ortsrat der Ortschaft Dehnsen gewählt werden.

Die Wahl vollzieht sich nach den Vorschriften des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Ortsbürgermeister zu ziehen hat.

Das Mitwirkungsverbot aus § 41 Abs. 1 Satz 1 und 2 NKomVG findet nach § 41 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG für Wahlen keine Anwendung. An der Wahl kann sich also auch diejenige/derjenige beteiligen, die/der zur Wahl vorgeschlagen ist.

Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters vorzunehmen.